



1. Vorwort

Die Evangeliums-Christen Gemeinde Recklinghausen e.V. hat ein Schutzkonzept gegen sexualisierte und andere Formen von Gewalt entwickelt, welches für alle ehrenamtlichen und angestellten Mitarbeitenden des Vereins v.a. im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit eine verbindliche Orientierung und Handlungsanweisung darstellt.

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt die wichtigsten Handlungsfelder im Bereich Prävention und Intervention von sexualisierter und sonstiger Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen. Weiterhin beschreibt es strukturelle und prozessorientierte Maßnahmen zur Vermeidung (sexueller) Gewalt und gibt Handlungsanweisungen im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung.

Durch ein achtsames Miteinander sollen transparente, nachvollziehbare und kontrollierbare Strukturen und Prozesse zur Gewaltprävention geschaffen werden.

2. Grundlagen des Institutionellen Schutzkonzeptes

Die Evangeliums-Christen Gemeinde Recklinghausen e.V. verpflichtet sich gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII, die an den Angeboten des Vereins teilnehmenden Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter und anderen Formen von Gewalt zu schützen sowie die Prävention von Gewalt zur Aufgabe aller (ehrenamtlich) Mitarbeitenden zu machen. Die Etablierung und Umsetzung des Schutzkonzeptes versteht sich als dauerhafter Prozess und ist ein wesentlicher Baustein in der Qualitätsentwicklung des Vereins.

3. Leitbild

Das christliche Menschenbild

Im christlichen Menschenbild sind alle Menschen von Gott geschaffen und somit als Geschöpf Gottes gleich wertvoll. In der Bibel lesen wir, dass Jesus im Gegensatz zu dem damaligen kulturellen Verständnis (Antike – Römisches Reich: Kind als Eigentum des Vaters), Kinder wertschätzt und um ihr Wohl bemüht ist. Das christliche Bild vom Kind beinhaltet, dass das Kind eine eigenständige Persönlichkeit ist und angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife Verantwortung und Rechte vor Gott und den Menschen hat (Postmoderne – Kind als Rechts-Subjekt.) In der Bibel stellt Gott sich vor als einen „Gott der Schutzlosen und Schutzbedürftigen“ (Ex. 22,22; Psalm 68,4f; 82,1-8 u.a.). Dementsprechend fördert die Bibel auch eine Kultur, in der die Scham und die Würde des Einzelnen nicht nur zu respektieren, sondern auch zu schützen sind. Dies gilt umso mehr für die Menschen, die auf Hilfe und Schutz durch andere angewiesen sind.

Im Sinne dieses Leitbildes möchten wir unsere Kinder und Jugendliche vor allem unethischen und unmoralischem Verhalten schützen und ihnen gleichzeitig Werte vermitteln, durch die sie lernen, wiederum selbst aufbauende, beschützende und verantwortungsbewusste Mitglieder unserer Gesellschaft zu werden.

Der Verein ist grundsätzlich offen für alle Menschen und hat die soziale Integration zum Ziel, dass alle Kinder und Jugendliche in ihrer jeweiligen Spiel- und Lernumgebung integriert sind



und sich auch als solche wahrnehmen. Gegen abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten (egal ob verbal oder nonverbal) beziehen wir Stellung.

4. Risikoanalyse

Die Durchführung einer Risikoanalyse stellt als wesentliches Instrument, den Ausgangspunkt in der Erarbeitung des vorliegenden Schutzkonzeptes der Evangeliums-Christen Gemeinde Recklinghausen e.V. dar. Damit werden Gefahrenpotenziale und mögliche Gelegenheitsstrukturen für grenzverletzendes Verhalten und Situationen, in denen (sexualisierte) Gewalt oder Machtmissbrauch stattfinden kann, erkannt.

Die Beantwortung folgender Fragen hilft, Ziele, Verfahrensweisen und Zuständigkeiten festzulegen.

4.1 Strukturelle Risikofaktoren

Welche Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen gibt es?

4.2 Risikofaktoren durch die personelle Ausstattung

Steht ausreichendes qualifiziertes Personal zur Verfügung? Welche Fortbildungs- und welche Entlastungsangebote gibt es für Mitarbeitende? Wie groß ist die Personalfuktuation?

4.3 Risikofaktoren durch die Kultur der Organisation/Haltung der Mitarbeitenden

Wie werden Regeln aufgestellt und entwickelt? Wie wird mit Fehlern umgegangen? Welche Gelegenheiten gibt es im Alltag, in denen es in Interaktionen zu Nähe-Distanz-Problemen kommen kann? Wie wird mit Körperkontakt und Berührungen umgegangen?

4.4 Risikofaktoren bei der Nutzung digitaler Medien

Sind die Mitarbeitenden ausreichend bzgl. der Risiken für die Kinder und Jugendlichen bei der Nutzung digitaler Medien sensibilisiert? Wie können Kinder und Jugendliche im Umgang mit den digitalen Medien ausreichend geschützt werden?

Nachfolgend werden die oben gestellten Fragen beantwortet und Lösungsansätze für mögliche Gefahrenpotenziale präsentiert. Es ist zu beachten, dass die Risikoanalyse kontinuierlich optimiert und fortgeschrieben wird.

5. Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen

Verantwortliche in der Kinder- und Jugendarbeit

1) Leiter des gesamten Bereichs der Kinderarbeit (Alter 3 bis 15 Jahre):

Daniel Beck / Tel. 0172 9510524 / Position: ehrenamtlicher Mitarbeiter / Beruf: Polizeivollzugsbeamter

2) Stellvertretender Leiter (Alter 3 bis 15 Jahre):



David Janzen / Tel. 0152 58615854 / Position: angestellter Mitarbeiter / Beruf: Theologe,
Pastor der Gemeinde

3) Ansprechpartnerin für den Bereich Teensarbeit (Alter 13 bis 15 Jahre):
Katrin Berendt / Tel. 0176 23390181 / Position: ehrenamtliche Mitarbeiterin / Beruf: Lehrerin
(Sonderpädagogik)

4) Ansprechpartnerin für den Bereich Jungschar (Alter 10 bis 12 Jahre):
Erna Petker / Tel. 0176 70854515 / Position: ehrenamtliche Mitarbeiterin / Beruf: Lehrerin

5) Leiter des gesamten Bereichs der Jugendarbeit (Alter 16 bis 25 Jahre):
Dennis Mohanraj / Tel. 0157 89241497 / Position: ehrenamtlicher Mitarbeiter / Beruf:
Einzelhandelskaufmann und Theologe

Vereinsvorstand

1. Vorsitzender: Vitalij Echler / Tel. 0174 2419045
2. Vorsitzender: Anton Ihly / Tel. 0173 7318173
- Kassenwart: Nikolai Nagornych / Tel. 0176 23328736

6. Personal

Die Evangeliums-Christen Gemeinde Recklinghausen e.V. unterstellt sich dem christlichen Menschenbild und den daraus resultierenden Werten. Die folgenden Grundwerte fassen zusammen, woran sich unsere Mitarbeitenden orientieren:

1. Als Mitarbeitende orientieren wir uns an unseren Überzeugungen und unserem Handeln an der Bibel
2. Wir gehen wertschätzend miteinander um
3. Wir sind authentisch in allem was wir sagen und tun

Diese grundsätzliche Haltung soll eine Kultur des Miteinanders sein, in der Kinder und Erwachsene einander wertschätzend begegnen, dabei das Wohl des Anderen im Blick haben und dadurch Übergriffe minimiert bzw. verhindert werden.

Die Mitarbeitenden werden vom Verein eingesetzt und handeln im Auftrag des Vereins. Eine Vereinsmitgliedschaft ist erforderlich. Der Verein verhält sich bei der Auswahl seiner Kinder- und Jugendmitarbeitenden sehr sorgfältig.

6.1 Erweitertes Führungszeugnis

Alle (ehrenamtlich) Mitarbeitenden, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind, müssen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

6.2 Selbstverpflichtung

Die Mitarbeitenden unseres Vereins sind verpflichtet, die folgende selbstverpflichtende Stellungnahme zu unterzeichnen.



Selbstverpflichtung

für mein Wirken in der Kinder- und Jugendarbeit der Evangeliums-Christen Gemeinde

Mein Wirken in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit der Evangeliums-Christen Gemeinde orientiert sich am christlichen Menschenbild. Es ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Die Kinder- und Jugendarbeit bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude und ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden.

Deshalb verpflichte ich mich auf folgende Leitprinzipien für mein ehrenamtliches Engagement:

- Ich unterstütze die mir anvertrauten Mädchen und Jungen darin, ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.
- Ich achte die individuelle Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsbewusst mit deren individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen um.
- Ich respektiere unbedingt die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen. Das bezieht sich insbesondere auf deren Intimsphäre und persönliche Grenzen der Scham.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichen und seelischen Gefahren und Schäden, vor Gewalt und Missbrauch.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen und Teams, bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr. Ich wende mich an entsprechende Vertrauenspersonen und vermeide wegen Vertuschungsgefahr eine Täter/in-Konfrontation.
- Ich toleriere kein abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges, verbales und nonverbales Verhalten und beziehe dagegen Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir nicht toleriert, sondern konstruktiv thematisiert.
- Ich habe eine besondere Vertrauens-, Autoritätsstellung und Vorbildfunktion gegenüber Kindern und Jugendlichen. Mit dieser Position gehe ich verantwortungsbewusst und selbstkritisch um. Mein Handeln als Leitungsperson / Mitarbeiter/in ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine vorhandenen Beziehungen und Abhängigkeiten aus.
- Ich weiß, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.
- Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Vereinsebene, ggf. die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich wurde in Fragen des Kindes- und Jugendschutzes zur Prävention sexualisierter Gewalt informiert. Ich habe das institutionelle Schutzkonzept gelesen und habe es verstanden.
- Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234 bis 236 StGB) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Arbeitgeber, bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum, Name und Vorname, Unterschrift



6.3 Schulungen

Für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz ist die Qualifizierung und Auswahl aller Personen, die Kontakt zu Kinder- oder Jugendgruppen haben, von elementarer Bedeutung. Aus diesem Grund werden alle Jugendleiter, Gruppenleiter und regelmäßige Helfer grundsätzlich verpflichtet, an Fortbildungen und Qualifizierungen teilzunehmen.

Die erste Basisschulung für Mitarbeitende kann über den KEB e.V. erfolgen. Ergänzend hierzu werden Workshops und Ausbildungsmodulare mit unterschiedlicher Intensität unter der Leitung des netzwerk-m e.V. angeboten.

Weiterhin ist zu erwähnen, dass die aktuell gewählten Vertreter der Kinder- und Jugendleitung (siehe Punkt 5) allein aufgrund ihrer Berufsfelder (Pädagogik, Polizei, Theologie) eine besondere Ausbildung zum Thema Umgang mit Schutzbefohlenen erhalten haben und diese Kenntnisse an die anderen Mitarbeitenden des Kinder- und Jugendbereichs weitergeben bzw. auf die Einhaltung von Schutzkriterien achten.

7. Kultur und Haltung der Mitarbeitenden / Selbstschutz der Mitarbeitenden

Mit dieser Selbstschutzvereinbarung regeln wir Situationen, die Übergriffe ermöglichen. Die Schutzvereinbarung hängt im Schaukasten aus und ist auf unserer Homepage einsehbar.

Schutzvereinbarung zur Umsetzung der Selbstverpflichtungserklärung in der Evangeliums-Christen Gemeinde

In der Kinder- und Jugendarbeit unserer Kirche wollen wir die Selbstverpflichtungserklärung folgendermaßen umsetzen:

- Körperkontakt

Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen (bei Bewegungsspielen oder zum Trösten in den Arm nehmen oder um Mut zu machen) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

- Verletzung

Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung; gegenseitige Hilfe durch Kinder, sobald und soweit das möglich ist. Notwendigkeit, und Art und Weise der Versorgung ggf. vorab erklären und abklären, ob das so in Ordnung ist.

- Gang zur Toilette

Kleine Kinder, die hier Hilfe benötigen, werden normalerweise z.B. während der Kinderstunden von einem Elternteil begleitet; ist dieses nicht anwesend, wird mit den Eltern abgesprochen, was und wie geholfen werden kann und muss.

- Anwesenheit in Kinderstundenräumen



Es gilt möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“, d.h. einzelne Mitarbeitende sollten es vermeiden, alleine mit einem Kind im Kinderstundenraum zu sein. Ist dies nicht anders möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. (Dies erschwert Übergriffe, da nicht auszuschließen ist, dass eine weitere Person unbemerkt hinzukommen könnte.)

- Fahrten/Mitnahme

Kinder und Jugendliche werden ausschließlich zum Gemeindefzweck und nur nach ausdrücklicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten in den Privatbereich des Mitarbeitenden (Auto, Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen.

- Übernachtung

Auf Kinderfreizeiten übernachten Mitarbeitende nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Sie haben eigene separate Hygieneräume, weshalb das Duschen und Umkleiden mit Kindern- und Jugendlichen nicht gleichzeitig im gleichen Raum stattfinden darf.

- Geheimnisse

Mitarbeitende teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die Mitarbeitende mit einem Kind bzw. Jugendlichen treffen, können öffentlich gemacht werden.

- Transparenz der Regelungen

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Mitarbeitenden abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Ort, Datum Name und Vorname, Unterschrift

8. Nutzung digitaler Medien und sozialer Netzwerke

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Gleichzeitig ist ein umsichtiger Umgang damit unerlässlich. Die Sensibilisierung für einen vorsichtigen Umgang mit Medien ist unserer Gemeinde wichtig. Gerade Kinder und Jugendliche, die die Auswirkungen der Darstellung ihrer Person im Internet nicht überblicken können, müssen lernen, mit den sogenannten neuen Medien reflektiert umzugehen. Auch Erwachsene müssen sich bewusst sein, dass die tatsächliche Einsicht und Einflussnahme auf die im Netz veröffentlichten Daten äußerst eingeschränkt ist.

Aus diesem Grunde wird in den Kinder- und Jugendgruppen von den Erziehungsberechtigten die Erlaubnis eingeholt, ob ihre Kinder fotografiert werden dürfen oder nicht. Sollen Fotos bei Veranstaltungen mit begrenztem Teilnehmerkreis gemacht und diese anschließend z.B. auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden, wird vorab die Genehmigung aller Teilnehmenden schriftlich eingeholt. Bei Ablehnung durch Teilnehmer werden die entsprechenden Personen unkenntlich gemacht. Das Ablichten und/ oder Veröffentlichen von Personen in bloßstellenden Posen ist strengstens verboten. Der Datenschutz ist zu beachten.



Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, sich um einen professionellen Umgang mit den verfügbaren Medien zu bemühen. Dabei müssen alle Kinder- und Jugendmitarbeitenden sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sein. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden und hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen. Inhaltlich uneindeutige Medien und solche mit sexualisierten Inhalten sind in der Kinder- und Jugendarbeit verboten. Dies gilt ebenso für diskriminierende, gewalttätige, menschenverachtende Inhalte auf Bildern, Tonträgern, DVDs, Festplatten und Internetplattformen.

WhatsApp und ähnliche Messengerdienste gehören nicht zu den Standardformen der Informationsweitergabe unseres Vereins. Für unsere Kommunikation und Organisation nutzt die Kirchengemeinde die Kirchensoftware ChurchTools. Die hierfür genutzten Server stehen in Deutschland bei einem christlichen Anbieter (Hetzner Online, ISO 27001 Zertifizierung). Die Datenübertragung geschieht SSL-verschlüsselt. Somit stellen wir sicher, dass durch erweiterte Administrationsrechte und umfassende Rechteverwaltung die Daten nur von berechtigten Personen angesehen und unzulässige Inhalte sofort gelöscht werden können. Unser christliches Menschenbild leitet uns in dieser Form an, den Umgang mit personenbezogenen Daten datenschutzkonform sicherzustellen und wir halten uns bei der Verarbeitung an die Datenschutz-Grundverordnung.

Wenn einzelne Vereinsmitglieder sich dennoch entscheiden solche Kommunikationsformen wie z.B. WhatsApp zu wählen, können sie das in gegenseitigem Einverständnis tun. Der Datenschutz ist dabei zu beachten. Vor allem das ungefragte Weiterleiten von Daten an Personen, die nicht in der abgesprochenen Gruppe sind, wird vom Verein abgelehnt.

9. Notfallplan und Meldekette

Trotz aller präventiven Maßnahmen kann es dazu kommen, dass Mitarbeitende Indizien beobachten, die auf Kindeswohlgefährdung hinweisen. Gerade in diesen Fällen ist es wichtig, dass die Mitarbeitenden Klarheit und somit Sicherheit haben, wie sie bei Verdachtsfällen oder akuter Gefahr handeln müssen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die es den Mitarbeitenden oder Betroffenen (ggf. Dritten) ermöglichen, einen Verdachts- oder Vorfall melden zu können.

Wenn ein Kind oder Jugendlicher von Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt berichtet, Vermutungen oder einen konkreten Verdacht äußert, gilt für Mitarbeitende unseres Vereins folgendes Vorgehen (wird bei Arbeitertreffen regelmäßig thematisiert):

- Zuhören und ernst nehmen

Höre aufmerksam zu. Signalisiere, dass es okay ist, über das Erlebte zu sprechen. Es kann sein, dass dir zunächst nur ein kleiner Teil erzählt wird. Akzeptiere, wenn der/die Betroffene nicht weitersprechen will. Glaube ihm/ihr und nimm sie/ihn ernst. Spiele nichts herunter. Versichere, dass er/sie keine Schuld an dem Erlebten hat.

- Weiteres Vorgehen mit dem/der Betroffenen klären



Behandle das Gespräch vertraulich, aber mach deutlich, dass du Unterstützung und Rat holen wirst. Beziehe ihn/sie altersgemessen mit ein und informiere ihn/sie über dein weiteres Vorgehen. Gib keine Versprechen, die du nicht einhalten kannst.

- Sachverhalt dokumentieren

Protokolliere genau und zeitnah, was dir berichtet wurde bzw. was du gehört oder gesehen hast. Vermeide eigene Interpretationen. Im Fall eigener Vermutungen überlege, auf welchen Beobachtungen diese beruhen und dokumentiere entsprechende Anhaltspunkte.

- Rat und Unterstützung holen

Wende dich an eine Vertrauensperson, die verantwortliche Leitung oder eine andere Beratungsstelle. Auch wenn du unsicher bist, ob deine Vermutung berechtigt ist, können Fachkräfte dir helfen, deine Beobachtungen zu sortieren. Sie beraten dich, welche Schritte als nächstes sinnvoll sind und welche Stellen informiert werden müssen.

- Weitere Beratungsstellen

Bei Fragen zur Beurteilung einer Kindeswohlgefährdung wende dich bitte an die folgenden Stellen. Hier wirst Du direkt beraten oder an die jeweiligen Ansprechpersonen vermittelt:

Frau Ivens
Caritasverband e.V.
Tel.: 02361/ 5890-750,
Mail: m.iven@caritas-recklinghausen.de

Herr Kilimann
Diakonisches Werk in Recklinghausen e.V.
Tel.: 02361/ 1020-23,
Mail: kilimann@dw-re.de

Frau Scheller-Schlichting,
Stadt Recklinghausen
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Tel.: 02361/ 50-2242,
Mail: Marion.Scheller-Schlichting@recklinghausen.de



Verfahrensablauf bei Verdachtsfällen / Übergriffen

Sachverhalt wird bekannt durch:

